Die Richtlinie der Coca-Cola Company für die Menschenrechte



Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Wert der Coca-Cola Company. In den Beziehungen zu unseren Mitarbeitern, Lieferanten und unabhängigen Abfüllbetrieben streben wir die Achtung und Förderung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Vereinten Nationen zur Verantwortung der Wirtschaft und den Menschenrechten an. Es ist unser Ziel, innerhalb der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zur gesteigerten Wahrnehmung der Menschenrechte beizutragen.

Diese Richtlinie wird von den in der allgemeinen Menschenrechtserklärung festgelegten internationalen Menschenrechtsprinzipien geleitet, einschließlich denen, die in der internationalen Menschenrechtscharta und in der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation zu den fundamentalen Grundsätzen und Rechten am Arbeitsplatz von 1998 enthalten sind.

Diese Richtlinie gilt für die Coca-Cola Company, deren Tochtergesellschaften, den Gesellschaften im Mehrheitsbesitz sowie für die Anlagen, die es unterhält. Das Unternehmen erwartet auch von unabhängigen Abfüllbetrieben und Lieferanten die Beachtung dieser Prinzipien und bittet sie dringend, ähnliche Richtlinien innerhalb ihrer eigenen Unternehmen einzuführen.

Wir nutzen Due Diligence als Maßnahme, um Menschenrechtsrisiken in unserem Unternehmen und in unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu vermeiden. Sollten wir negative menschenrechtliche Auswirkungen identifizieren, die aus unseren Geschäftsaktivitäten resultieren oder durch sie verursacht wurden, werden wir für ihre faire und gerechte Behebung Sorge tragen oder dabei mitwirken. In den Fällen, in denen wir in solche negativen Auswirkungen durch unsere Beziehungen mit Dritten verwickelt oder daran beteiligt sind, bemühen wir uns darum, die Herbeiführung der Abhilfe zu unterstützen.

Die Richtlinie für Menschenrechte wird vom Vorstand der Coca-Cola Company einschließlich des Vorstandsvorsitzenden überwacht.

Gesellschaftliches Engagement und Einbindung von Interessenvertretern

Wir sehen uns als Teil der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir setzen uns für die Gemeinschaften in Bezug auf Menschenrechtsangelegenheiten ein, die ihnen wichtig sind, wie zum Beispiel Bodenrechte, Zugang zu Wasser und Gesundheitsversorgung. Wir setzen uns auch für die Menschen in diesen Gemeinschaften ein, einschließlich der Ureinwohner sowie anderer schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen. Unser Ziel ist es, während unserer Geschäftsausübung mit ihnen in einen Dialog zu treten, ihnen zuzuhören, von ihnen zu lernen und die Dinge aus ihrer Sicht zu sehen. Wir glauben, dass lokale Probleme am besten auf lokaler Ebene in Angriff genommen werden sollten.

Gegebenenfalls setzen wir uns im Hinblick auf Menschenrechtsprobleme, die mit unserem Geschäft in Zusammenhang stehen, mit vielerlei Gesellschaften und Interessenvertretern auseinander. Dazu gehören Probleme in unserem Unternehmen, innerhalb unserer Wertschöpfungskette und in unseren verschiedenen Sponsorenschaften, durch welche wir die Achtung der Menschenrechte fördern möchten.



Die Richtlinie der Coca-Cola Company zu Menschenrechten (Forts.)



Vielfalt und Einbeziehung

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Einbeziehung der Menschen, mit denen wir arbeiten. Wir setzen uns für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung und Belästigung ein. Wir engagieren uns für die Aufrechterhaltung eines Arbeitsklimas ohne Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Volkszugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Genderidentifizierung oder -äußerung, politischer Meinung oder eines sonstigen Status, der durch die geltende Gesetzgebung geschützt ist. Die Grundlagen des Unternehmens zur Rekrutierung, Einstellung, Stellenbesetzung, Weiterentwicklung, Schulung, Vergütung und Beförderung sind Qualifikationen, Leistung, Fertigkeiten und Erfahrung.

Das Unternehmen duldet kein respektloses oder unangemessenes Verhalten, ungerechte Behandlung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art. Die Belästigung am Arbeitsplatz sowie in allen berufsbedingten Situationen außerhalb des Arbeitsplatzes ist inakzeptabel.

Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Schikane einer Gewerkschaft beizutreten bzw. nicht beizutreten oder eine Gewerkschaft zu gründen. Werden Mitarbeiter durch eine gesetzlich anerkannte Gewerkschaft vertreten, engagieren wir uns dafür, einen konstruktiven Dialog mit ihren frei gewählten Vertretern herzustellen. Das Unternehmen verpflichtet sich dazu, mit diesen Vertretern in gutem Glauben zu verhandeln.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter ist von vorrangiger Bedeutung. Unsere Richtlinie beinhaltet, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten und die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsgesetze, -bestimmungen und betriebsinternen Anforderungen zu erfüllen. Wir bemühen uns darum, unter Einbeziehung unserer Mitarbeiter einen sicheren, gesunden und produktiven Arbeitsplatz zu bieten und auf identifizierte Unfall-, Verletzungs- und Gesundheitsrisiken einzugehen und sie zu beheben.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir engagieren uns für die Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes ohne Gewalt, Belästigung, Einschüchterung und anderen gefährlichen oder Unruhe stiftenden Zuständen auf Grund innerund außerbetrieblicher Bedrohungen. Nach Bedarf werden Sicherheitsvorkehrungen für Mitarbeiter getroffen und unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Würde der Mitarbeiter aufrechterhalten.

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir verbieten jegliche Art von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Vertragsknechtschaft, Schuldknechtschaft, Wehrarbeit, moderne Formen der Sklaverei und jede Form des Menschenhandels.

Kinderarbeit

Wir verbieten die Einstellung von Personen unter 18 Jahren für Positionen, die gefährliche Tätigkeiten beinhalten.



Die Richtlinie der Coca-Cola Company zu Menschenrechten (Forts.)



Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Wir entlohnen die Mitarbeiter entsprechend der Branche und dem lokalen Arbeitsmarkt und im Einklang mit den Bedingungen geltender Tarifverträge. Wir streben volle Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen für Entlohnung, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen an.

Bodenrechte und Wasserressourcen

Wir sind uns im Klaren über die signifikanten Auswirkungen, die Boden- und Wassernutzung innerhalb unserer Wertschöpfungskette im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte haben können, die wir in einer speziellen Richtlinie und mit einer speziellen Maßnahme gesondert behandeln.

Obwohl wir Zutaten nicht typischerweise direkt von Farmen kaufen, fühlen wir uns auf der Grundlage unserer Werte als Hauptabnehmer verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen und unseren Einfluss zu nutzen, um dazu beizutragen, die Bodenrechte lokaler Farmer und Gemeinschaften zu schützen.

Wir respektieren die Bedürfnisse der Menschen nach nachhaltiger Wasserversorgung, sicherem Trinkwasser und Schutz der Ökosysteme und der Gemeinschaften durch angemessene Sanitäranlagen. Durch unser Water Stewardship-Programm verfolgen wir einen Rechte-basierten Ansatz zur Wasserversorgung, welcher Risiken durch Einschätzung lokaler Wasserrisiken mindert, durch Konsultation und Partnerschaften mit Regierungen, Gemeinschaften und anderen Interessenvertretern zur Entwicklung von Wasserstresslösungen und führen bei Bedarf in unseren Betrieben Pläne für den Grundwasserschutz ein.

Gesunder Lebenswandel

Wir sind bestrebt, transparente Nährwertinformationen und ein breites Getränkesortiment zu bieten, um Verbrauchern bewusste Entscheidungen im Einklang mit einem gesunden Lebenswandel zu ermöglichen.

Beratung und Berichterstattung für Mitarbeiter

Die Coca-Cola Company schafft Arbeitsplätze, an denen offene und ehrliche Kommunikation unter allen Mitarbeitern geschätzt und geachtet wird. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Arbeitsrechtsbestimmungen an allen Betriebsstätten. Durch Schulungen und einen jährlichen Zertifizierungsprozess stellt das Unternehmen sicher, dass die Mitarbeiter die Richtlinie zu Menschenrechten kennen.

Jeder Mitarbeiter, der glaubt, dass ein Konflikt zwischen den Aussagen der Richtlinie und den Gesetzen, Gebräuchen und Praktiken an seinem Arbeitsplatz besteht, der Fragen zu dieser Richtlinie hat oder einen potenziellen Verstoß gegen diese Richtlinie melden möchte, sollte diese Fragen und Bedenken an die lokale Geschäftsführung, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung oder die Abteilung für strategische Sicherheit richten. Mitarbeiter können vermutete Verletzungen der Richtlinie auch über die geschützte EthicsLine-Website unter www.KOethics.com melden oder die entsprechende gebührenfreie Telefonnummer für ihren Standort anrufen, die auf der Website www.KOethics.com zu finden ist. Gegen Mitarbeiter, die gemäß dieser Richtlinie Bedenken äußern, erfolgen keine Repressalien oder Gegenmaßnahmen. Das Unternehmen wird Bedenken der Mitarbeiter untersuchen, ansprechen und darauf eingehen und im Falle eines Verstoßes eingreifen.



Die Richtlinie der Coca-Cola Company zu Menschenrechten (Forts.)



Die Richtlinie für Menschenrechte steht im Einklang mit dem Code of Conduct des Unternehmens. Diese Richtlinie, einschließlich der Übersetzungen und zugehörigen Informationen, ist auf der Internetseite des Unternehmens unter: http://www.coca-colacompany.com zu finden.

Für Personen innerhalb der Europäischen Union: Es sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der EU-Rechtsvorschriften die EthicsLine-Telefon- und Web-Services nur zur Meldung von Finanz-, Buchhaltungs- und Rechnungsprüfungsangelegenheiten dienen. Wenn Sie Bedenken bezüglich der Richtlinie für Menschenrechte und Rechten am Arbeitsplatz melden möchten, sollten diese Meldungen direkt an die Geschäftsleitung bzw. Personalabteilung vor Ort, die Ombudspersonen oder die Rechtsabteilung gerichtet werden.

Öffentliche Berichterstattung

Als Teil unseres Berichts über Menschenrechte und unseres jährlichen Nachhaltigkeitsberichts berichten wir der Öffentlichkeit im Einklang mit dieser Richtlinie für Menschenrechte über unsere Verpflichtungen, Bemühungen und Aussagen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Diese Berichterstattung verweist auf den Berichtsrahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit abzuändern. Nichts in dieser Richtlinie besagt oder impliziert, dass zwischen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern ein Vertrag besteht oder dass die Teilnahme an diesem Programm eine Garantie für das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses mit der Coca-Cola Company darstellt.